

Für unsere Kriegsgefangenen.

Das Staatsamt für Heerwesen teilt mit: Auf die Mitteilung des Marshalls Foch an die deutsche Waffenstillstandskommission, daß die schwerkranken und schwerverwundeten deutschen Kriegsgefangenen heimgeschafft werden, hat auf Ersuchen des deutschösterreichischen Gefangenenendienstes in Bern die Schweizer Bundesregierung ihre Gesandtschaft in Paris neuerlich beauftragt, bei der französischen Regierung wegen Heimschaffung schwerkranker und schwerverwundeter österreichisch-ungarischer Kriegsgefangener vorstellig zu werden. Auch an die amerikanische Gesandtschaft ist der deutschösterreichische Gefangenen dienst mit der gleichen Bitte herangetreten.

Die Verständigung der italienischen Regierung über die durchgeführte Beförderung Kriegsgefangener Offiziere ist nur im Wege des Roten Kreuzes zulässig. Es sind daher derartige Ansuchen nach Nichtigkeitsbestätigung durch die hiezu berufenen Behörden dem gemeinsamen Zentralnachweisbüro, Füsichof Nr. 3, zuzusenden. Alle bisher diesen Gegenstand betreffenden, an das Staatsamt für Heerwesen gerichteten Ansuchen wurden durch das gemeinsame Zentralnachweisbüro an das italienische Rote Kreuz weiterbefördert. Noch im November 1918 hat das liquidierende Kriegsministerium bei der serbischen Regierung Schritte eingeleitet, im Sinne eines im Juni 1918 in Bern abgeschlossenen Übereinkommens die Heimbeförderung der seinerzeit in serbische Gewalt geratenen und in der Folge nach Italien und Frankreich gebrachten Angehörigen der vormaligen österreichisch-ungarischen Wehrmacht fortzusetzen. Die serbische Regierung hat geantwortet, diesem Ersuchen bis zu einer weiteren Schlußfassung der Beteiligten (Italien und Frankreich) nicht Folge geben zu können.

Die Staatsratskommission für Kriegsgefangene beriet Dienstag über die Lage der Kriegsgefangenen in Turkestan, die nach neuesten Berichten sehr bedenklich sein soll und schnellstes Eingreifen erfordert, weshalb sich die Kommission für die sofortige Absendung der schon seit längerer Zeit geplanten und vorbereiteten Mission aussprach und die Vertreter des Staatsamtes für Heerwesen ersuchte, die noch erforderlichen Schritte mit tunlichster Beschleunigung zu unternehmen

und der Mission insbesondere auch die notwendigen Medikamente mitzugeben.

Die bis 11. d. vormittags einschließlich bei der Zentralstelle eingelangten Gelder für Kriegsgefangene in Sibirien sind nach Bern befördert worden und werden dort der Anfang nächster Woche abgehenden Genfer Mission übergeben. Die Zentralstelle ersucht dringend, von weiteren Einzahlungen abzusehen. Nach dem 11. d. vormittags persönlich eingezahlte Gelder werden gegen Vorweisung der Quittung rückerstattet.